

dens

Juli/August 2025

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Kammerdelegierte tagten

Ergebnisse der DMS 6 vorgestellt

Medizinisches Hilfsprojekt in Peru

Patienten mit Lippen-, Kiefer-, Gaumen- und Segelspalten behandelt

Tag der offenen Tür

Zahlreiche Besucher im Haus der Heilberufe



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

FORTBILDUNGEN

September 2025

Bild: Freepik.com

Zahnärztetag: Schmerz-Update 2025 - Ätiologie, Prävention und Therapie
05. & 06.09.2025 in Rostock

Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz

05.09.2025 um 14:30 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Christian Lucas, PD Dr. Peter Machinek

Fortbildungstagung für die zahnmedizinische Assistenz

06.09.2025 in Rostock

Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz

06.09.2025 um 12:45 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Christian Lucas, PD Dr. Peter Machinek

ZÄKMV-Online 47: Resilienz statt Burnout

16.09.2025 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Sandra Campo

**Effektive Strategien zur Implantatprophylaxe:
Schutz vor Mukositis und Periimplantitis**

20.09.2025 um 9 Uhr in Schwerin

Referentin: DH Simone Klein

Zahnsperre & Co - Die sichere Assistenz in der KFO

20.09.2025 um 9 Uhr in Rostock

Referentin: Sandra Campo

Ausbildung Brandschutzhelfer

24.09.2025 um 14 Uhr in Klein Nemerow

Referent: Christian Wilms



Fragen und Anmeldung

Zahnärztekammer M-V

Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83

E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Das hohe Gut der Demokratie

Bestimmen Sie mit und nutzen Sie Ihr Wahlrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns mitten in der schönsten Zeit des Jahres: Der Sommerurlaub steht bevor oder hat bereits begonnen. Die Tage sind lang, die Menschen entspannt, die Stimmung ist gelöst. Zeit zum Durchatmen und Krafttanken. Das ist für viele Praxisteams nicht nur angenehm, sondern sogar essenziell. Denn die Belastungen durch das immer größer werdende Patientenaufkommen, die überbordende Bürokratie und den Fachkräftemangel sind unübersehbar und fordern ihren Tribut.

Dennoch, auch in den Sommermonaten steht für die Zahnärzteschaft ein wichtiges Ereignis bevor: die Wahl zur 10. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Am 24. Juni endete die Frist zur Einreichung der Kandidatenvorschläge. Wir freuen uns sehr, dass sich so viele Kolleginnen und Kollegen bereiterklärt haben, für die Wahl zur Kammerversammlung zu kandidieren. Die vollständige Auflistung der Kandidaten finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 26 bis 28. Denn die Bereitschaft zur Kandidatur ist keineswegs selbstverständlich. Es erfordert viel Zeit und Kraft, sich neben der beruflich herausfordernden Tätigkeit und den Verpflichtungen im privaten Bereich zusätzlich standespolitisch zu engagieren. Insofern gilt unser Dank bereits jetzt – unabhängig davon, wie die Wahlen ausgehen werden – allen Kandidatinnen und Kandidaten für das Signal ihrer Bereitschaft, sich für die Belange der Kollegenschaft einzusetzen.

Aber die ehrenamtliche standespolitische Tätigkeit ist mitnichten nur als Verpflichtung zu sehen, sondern ist vielmehr auch eine große Chance. Eine Chance, nicht nur Unzulänglichkeiten anzuprangern, sondern selbst Veränderungen im Sinne der Interessen der Kollegenschaft anzuregen, zu begleiten und umzusetzen. Dass das nicht immer ohne Reibung funktioniert und Projekte und Ziele manchmal auch nicht umzusetzen sind, ist sicher kein Geheimnis. Wengleich dies unter Umständen kräftezehrend und motivationsbremsend ist, sind wir uns doch der Tatsache bewusst, dass das zugrundeliegende Prinzip der demokratischen Entscheidungen und der Selbstverwaltung ein äußerst wertvolles Gut ist, das es zu schätzen und zu bewahren gilt. Denn wer, wenn nicht wir selbst als Kollegenschaft, weiß am besten, welche Probleme am drängendsten sind und auf welchem Weg sie gelöst werden können.

Das ist auch unser Credo als Vorstand: bestehende Probleme der Zahnärzteschaft und ihrer Teams bei uns im Land zu lösen, andererseits aber auch die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern und

wenn möglich zu verbessern. Mit diesem Fokus und der Unterstützung durch die Kammerversammlung ist es uns in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren gelungen, wesentliche Projekte anzugehen, Konzepte zu erstellen, zu diskutieren, zu überarbeiten und umzusetzen. Und darauf sind wir stolz. Als echten Meilenstein betrachten wir die Reform des zahnärztlichen Notfalldienstes, aber auch beispielsweise die jüngst vereinbarte Kooperation mit dem Landesverband M-V von Special Olympics Deutschland. Die Wiederaufnahme der Auswahlgespräche für Anwärter des Zahnmedizinstudiums an der Universität Rostock, die Einrichtung und Vergabe von Stipendien für Studierende der Zahnmedizin über den Strukturfonds, die Vernetzung mit dem Städte- und Gemeindetag und den Kommunen sind weitere Projekte, die auf Basis der Harmonisierung des Verhältnisses zu unserer Schwesterkörperschaft gemeinsam mit ihr auf den Weg gebracht werden konnten. Auch im Bereich der Digitalisierung konnten mit der Etablierung der neuen Kammerverwaltungssoftware, der Überarbeitung der Internetseite und der Installierung des Service-Portals große Fortschritte erreicht werden. Ein weiteres wichtiges Projekt, an dem wir mit Nachdruck arbeiten, ist die Einführung der Landzahnarztquote in M-V.

Gemein ist allen genannten Projekten, dass sie auf einem sehr guten Weg sind, die Ziellinie bereits in Sichtweite, aber noch nicht überschritten ist: Die Notfalldienstordnung soll auf Basis der bislang gemachten Erfahrungen weiter feinjustiert werden, der Kooperationsvertrag mit Special Olympics muss mit Leben gefüllt werden und die Landzahnarztquote ihren Niederschlag finden in Gesetzesform. Und natürlich haben wir auch die Förderung des beruflichen Nachwuchses sowie der ZFA-Ausbildung auf dem Tableau. Wir sind uns dessen bewusst, dass das alles keine Selbstläufer sind, sondern noch immer viel Engagement, Kraft und manchmal auch Geduld erfordern. All das möchten wir sehr gern auch in der neuen Legislaturperiode für Sie aufbringen und die begonnenen Projekte weiter begleiten, aber auch neue hinzufügen. Dazu braucht es viel Vertrauen. Wir, die Mitglieder des Vorstandes, danken Ihnen, den Kammermitgliedern, für das in dieser Legislatur entgegengebrachte Vertrauen und wünschen uns, dass Sie es uns auch in der kommenden Legislatur entgegenbringen werden.

In diesem Sinne: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und bestimmen Sie aktiv mit über die weiteren Geschehnisse der Zahnärzteschaft in unserem Bundesland.

Ihre Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V
Stefanie Tiede, Dr. Peter Bührens, Dr. Anke Welly,
Dr. Thomas Klitsch und Dr. Wolf Henrik Fröhlich

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Medizinisches Hilfsprojekt in Peru.....	14-15
FVDZ-Zahnärzte-Sommerkongress.....	20-21
Wenn der Zahn im Urlaub schmerzt.....	21
Offene Türen im Haus der Heilberufe.....	22-24

Zahnärztekammer

Fortbildungen September.....	U2
Kammerdelegierte tagten.....	4-10
Freier versus angestellter Mitarbeiter.....	10-11
Informationen zum eHBA.....	11
Zahnärztetag 2025.....	16-17

Kassenzahnärztliche Vereinigung

KZBV-Vertreterversammlung.....	12-13
Weichen für laufende Amtsperiode gestellt.....	13
Service der KZV.....	18-19
Fortbildung der KZV.....	30-31

Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

34. Jahrgang
18. Juli 2025

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Andra Wolf
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Luise Wolff

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Es muss nicht immer Meer sein Die Geschichte zum Titelfoto der Sommerausgabe

Das Titelfoto dieser Sommerausgabe haben wir unserer Leserin Luise Wolff zu verdanken. Ein lauschiger See mitten in der Natur. Mehr als 2000 Gewässer hat unser Bundesland – auf 800 Einwohner kommt theoretisch ein See. Wer braucht Sandstrände, Strandkörbe oder salziges Wasser? Ganz zu schweigen von den vielen anderen Badegästen. Und noch ein Vorteil: Es gibt so gut wie keine Quallen.

Auf jeden Fall wünschen wir Ihnen einen schönen, erholsamen und erlebnisreichen Sommer. Vielleicht machen Sie eine Seen-Rundreise – es muss nicht immer Meer sein. Und denken Sie daran, wir freuen uns immer über ein schönes Foto aus unserem Land: info@zaekmv.de

Ihre dens-Redaktion



Kammerdelegierte tagten Anfang Mai Prof. Jordan stellte erste Ergebnisse der DMS 6 vor

Am 10. Mai versammelten sich die Delegierten der 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer M-V zu ihrer letzten ordentlichen Sitzung in den Seminarräumen der Zahnärztekammer M-V in Schwerin. Auf der Tagesordnung

stand deshalb neben den Berichten und den Änderungen diverser Ordnungen insbesondere die Ehrung von Kammerdelegierten, die angekündigt hatten, nicht mehr für die Wahl zur 10. Amtsperiode der Kammerversammlung zu kandidieren. Darüber



Der Vorstand der Zahnärztekammer M-V (v.l.): Dr. Anke Welly, Stefanie Tiede, Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Dr. Peter Bührens sowie Dr. Thomas Klitsch
Foto: ZÄK (12)



Dr. Bärbel Riemer-Krammer (linkes Foto, im Hintergrund Dr. Wolf Henrik Fröhlich) und Michael Heitner ziehen sich aus der Landespolitik zurück und erhielten von Präsidentin Stefanie Tiede für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement Worte der Anerkennung.

hinaus waren der Bericht zu den Ergebnissen der DMS 6 sowie die Ausführungen der Präsidentin zu den Aktivitäten zur Bekämpfung des Zahnärztemangels in M-V besondere Tagesordnungspunkte.

Da Versammlungsleiter Dr. Jörn Kobrow aus persönlichen Gründen seine Teilnahme abgesagt hatte, wurde Dr. Wolf Henrik Fröhlich vor Eintritt in die Tagesordnung stellvertretend für diese Sitzung zum Versammlungsleiter gewählt.

Verabschiedung und Ehrung von Kammerdelegierten

Präsidentin Stefanie Tiede berichtete, dass vier Kammerdelegierte im Vorfeld der anstehenden Neuwahlen mitgeteilt hatten, sich aus der Landespolitik zurückzuziehen. Dem Vorstand sei es ein wichtiges Anliegen, diesen Delegierten gegenüber Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und ihr Engagement auszusprechen.

Zunächst würdigte die Präsidentin Dr. Bärbel Riemer-Krammer für ihr Engagement als Kammerdelegierte seit dem Jahr 2006, als leidenschaftliche Ausbilderin und für ihre langjährige Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und überreichte ihr einen Blumenstrauß und ein persönliches Präsent.

Als nächsten bat die Präsidentin Michael Heitner nach vorn. Sie sprach ihm ihren Dank aus für seine engagierte Arbeit als Kammerdelegierter seit dem Jahr 2021 und als Mitglied des Rechnungsprüfungs-

und des Haushaltsausschusses sowie als Vorsitzender des Ausschusses zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene und der Kreisstelle Rostock. Sie merkte an, dass sie seine Entscheidung respektiere, aber gleichzeitig sehr bedaure.

Anschließend verabschiedete die Präsidentin zwei besonders langjährig engagierte Kollegen, die sich durch ihr herausragendes Engagement und ihre unermüdliche Hingabe für die Belange der Kollegenschaft ausgezeichnet haben: Dipl.-Stom. Andreas Wegener und Dipl.-Stom. Gerald Flemming. Sie würdigte das Schaffen beider in einer Laudatio und überreichte ihnen die Silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft (ausführlicher Bericht in dens 6/2025).

Erste Ergebnisse der DMS 6

Prof. Dr. Rainer Jordan, wissenschaftlicher Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), war der Einladung, auf der Sitzung der Kammerversammlung über erste Ergebnisse der sechsten deutschen Mundgesundheitsstudie zu berichten, gerne gefolgt und präsentierte in gewohnt dynamischer Manier Zahlen, Daten und Fakten und lieferte gleich die Begründungen und Interpretationen dazu mit.

Hinsichtlich der Karieserfahrung stellte Prof. Jordan fest, seien bei älteren Kindern durch die etablierten Präventionsmaßnahmen keine weiteren



Prof. Dr. Rainer Jordan

Verbesserungen der Ergebnisse zu verzeichnen gewesen und auch nicht mehr zu erwarten. Man müsse nun andere Aufwände betreiben, um die Zielgruppen wirksam zu erreichen, die zurzeit zu wenig an den Präventionsmaßnahmen partizipieren.

Bei den älteren Erwachsenen, so Prof. Jordan, habe sich der Anteil der kariesfreien Personen im Vergleich zur

DMS V noch einmal deutlich erhöht, während sich die Zahl der Zähne mit Karieserfahrung und die Zahl der fehlenden Zähne verringert haben. Er führte das auf die Tatsache zurück, dass diese Personengruppe von den bereits im Kindesalter durchgeführten Präventionsmaßnahmen profitiert hat.

Bei den jüngeren Senioren konstatierte Prof. Jordan keine Veränderung bei der Zahl der Zähne mit Karieserfahrung im Vergleich zur DMS V, jedoch eine Zunahme der Zahl der vorhandenen Zähne, die diesen Wert erkläre.

In Bezug auf die Parodontalerkrankungen stellte er voran, sei durch die Änderungen hinsichtlich der Klassifikation der Parodontalerkrankungen eine direkte Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vorangegangener Studien nicht oder nur schwer möglich. Die DMS 6 habe ergeben, dass bei 95 Prozent der jüngeren Erwachsenen Anzeichen einer Parodontalerkrankung vorhanden sind. Berücksichtigt man die Einteilung gemäß Stadium und den GKV-Behandlungsrichtlinien, ergebe sich daraus eine Behandlungsbedürftigkeit von zirka 75 Prozent.

Bei jüngeren Senioren habe die DMS 6 eine behandlungsbedürftige Parodontalerkrankung bei 85 Prozent der Untersuchten festgestellt. Prof. Jordan berichtete, dass sich daraus hochgerechnet eine Zahl von 14 Millionen Menschen in Deutschland mit einer schweren Parodontalerkrankung ergebe.

Abschließend stellte Prof. Jordan fest, dass die Prävention in der Zahnmedizin nachhaltig wirkt und die Behandlungslasten perspektivisch größer werden. Er sehe darin eine große Herausforderung für die zahnmedizinische Versorgung.

Bericht der Präsidentin

Es folgte der Bericht der Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, Stefanie Tiede. Sie ging zunächst auf die bevorstehende Wahl zur 10. Amtsperiode der

Kammerversammlung der Zahnärztekammer M-V ein. Nachfolgend gab sie einen Überblick über Gespräche mit den Parlamentariern auf Landesebene, berichtete über das Treffen der Ostkammern und skizzierte gemeinsame Projekte mit der KZV M-V wie die Klausurtagung im Februar dieses Jahres sowie den Tag der offenen Tür im Haus der Heilberufe. Sie hob die Neuerungen des am 5. und 6. September erstmals in der Yachthafenresidenz Hohe Düne geplanten Zahnärztetags hervor und blickte auf den Fortbildungstag im Schloss Hasenwinkel zurück.

Für die Ausführungen zum Thema GOZ übergab die Präsidentin das Wort an den Vizepräsidenten. Dr. Peter Bührens berichtete, dass die neue GOÄ fast fertig sei und die Gefahr bestehe, dass sie als Blaupause für die Überarbeitung der GOZ genutzt werde. Dies werde sehr kritisch gesehen, da es die Möglichkeiten, die die aktuelle GOZ bietet, einschränken könne.



Stefanie Tiede

Die Präsidentin führte ihren Bericht mit Informationen aus den Bereichen Prävention und Förderung des beruflichen Nachwuchses fort. Dabei ging sie auf die bevorstehende Erweiterung des U-Heftes um die zahnärztlichen FU-Untersuchungen, eine mögliche Kooperation zur Qualifizierung von Quereinsteigern mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft sowie auf

den Tag der Chancen ein. Dr. Anke Welly ergänzte die Ausführungen um die Erläuterung des Moduls „DentVenture“ innerhalb des Zahnärztetags.

Zum Thema Notfalldienst berichtete die Präsidentin nur kurz, da dazu noch ein gesonderter Punkt auf der Tagesordnung stand. Intensiver widmete sie sich dem Thema Ausbildung ZFA. Sie skizzierte die Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden sowie Ausbildern, thematisierte das Verfahren zur Feststellung beruflicher Qualifikationen und stellte das Konzept der Ausbildertagung vor, die im Jahr 2026 neu eingeführt werden soll.

Anschließend nahm Präsidentin Stefanie Tiede Bezug auf aktuelle Veränderungen im Bereich der zahnärztlichen Berufsausübung und Hygiene. Sie berichtete über die Veröffentlichung eines Leitfadens zur abschließenden Wischdesinfektion von semikritischen Medizinprodukten durch die Bun-

des Zahnärztekammer, das drohende Verbot von Ethanol in Desinfektionsmitteln sowie das jüngst vorgenommene Update des ZQMS. Speziell für M-V verwies sie auf die Aufnahme von Gesprächen zu den Themen „Rahmenvertrag Validierung“ und „Validierung manueller Aufbereitung“ mit potenziellen Anbietern aus M-V. Sie fügte hinzu, dass die Kammer einen Rahmenvertrag mit der selbstständigen Hygieneberaterin Carina Cyron geschlossen habe, da das kammereigene Angebot der Praxis-Vor-Ort-Beratung aufgrund der zu geringen Nachfrage nicht weiter aufrechtzuerhalten gewesen sei.

Die Diskussion zum Bericht fokussierte sich hauptsächlich auf das Thema GOÄ/GOZ.

Änderung der Notfalldienstordnung



Dr. Thomas Klitsch

Die geplanten Änderungen der Notfalldienstordnung stellte Vorstandsmitglied Dr. Thomas Klitsch vor, nachdem der Tagesordnungspunkt per Beschluss der Kammerdelegierten aufgrund des engen Zeitmanagements vorgezogen worden war. Dr. Klitsch erläuterte die geplanten Änderungen in § 1 Abs. 1 a, der die

sprechstundenfreien Zeiten definiert. Diese sollten dahingehend geändert werden, dass sie an Arbeitstagen die Zeiten von 0 Uhr bis 8 Uhr und von 18 Uhr bis 24 Uhr sowie Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage, den Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester umfassen. Weiterhin stellte er die geplante Ergänzung des Paragraphen 1 um den Absatz 3 vor, der das Prozedere zur Einteilung des Notfalldienstes regelt, sowie die geplante marginale Änderung in Paragraph 2 Absatz 5. Weiterhin skizzierte er die geplante Neufassung des Paragraphen 3 zur Regelung der Möglichkeiten und der Bedingungen zur Befreiung vom Notfalldienst. Abschließend erläuterte Dr. Klitsch das geplante Inkrafttreten der geänderten Notfalldienstordnung.

Da zur Änderung des Paragraphen 1 Abs. 1 a ein Ergänzungsantrag der Kammerdelegierten Dr. Marcus Schmidt und Dr. Dr. Mark Kirchhoff vorlag, der zusätzlich zu den vom Vorstand vorgeschlagenen sprechstundenfreien Zeiten die Tage zwischen Weihnachten und Silvester einschließen sollte, erteilte der Versammlungsleiter Dr. Dr. Mark Kirchhoff das Wort, der den Vorschlag mit der bislang im Bereich Stralsund gelebten Realität begründete. Dr. Marcus Schmidt sah zudem in der zentralisierten Regelung eine Schlechterstellung für die Kollegenschaft in seiner Region.



Dr. Jens
Palluch



Dr. Dr. Mark
Kirchhoff



Dr. Marcus
Schmidt

Es folgte eine intensive Diskussion insbesondere um die Frage der Festlegung der Tage zwischen Weihnachten und Silvester als sprechstundenfreie Zeiten. Dr. Jens Palluch bezog

Stellung aus Sicht der KZV und wies darauf hin, dass dies eine Einschränkung der vertragszahnärztlichen Versorgung bedeute, die neben Patientenbeschwerden gegenüber der Rechtsaufsicht und den Medien auch zu einer Verringerung der vertragszahnärztlichen Vergütung führen könne. Er plädierte dafür, sich mit einer kleinen Zahl an Praxen hinsichtlich der Vertretungen gegenseitig abzustimmen. Susanne Drückler, die als Vertreterin der Rechtsaufsicht an der Sitzung teilnahm, unterstützte diese Aussagen und konstatierte, dass die Rechtsaufsicht einer Änderung, die die Tage zwischen Weihnachten und Silvester einschließt, nicht zustimmen werde.



Susanne Drückler

Dennoch kamen beide Anträge zu Abstimmung, zunächst der Ergänzungsantrag von Dr. Dr. Mark Kirchhoff und Dr. Marcus Schmidt: **Der Antrag, Artikel 1 Nr. 1 der vom Vorstand vorgelegten Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung wie folgt zu ergänzen: „... und die Tage zwischen Weihnachten und Silvester.“ wurde per elektronischer Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen von der Kammerversammlung abgelehnt.**

Daraufhin stellte der Versammlungsleiter den Antrag der Vorstandsmitglieder zur Änderung der Notfalldienstordnung zur Abstimmung.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstands der Zahnärztekammer M-V, Dr. Peter-Ulrich Bührens, Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Dr. Thomas Klitsch, Stefanie Tiede und Dr. Anke Welly, die anliegende Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung vom 28. November 2015 zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung mit 30 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

**Zahnärztemangel in M-V –
Aktivitäten der Zahnärztekammer**

Nachdem Präsidentin Stefanie Tiede vorangestellt hatte, dass das Thema auf Wunsch von Prof. Oesterreich in die Tagesordnung aufgenommen worden sei, berichtete sie über die Aktivitäten der Zahnärztekammer M-V zur Bekämpfung des Zahnärztemangels in M-V. Sie betonte, dass man die Aktivitäten der Zahnärztekammer nicht isoliert betrachten könne, da eine Lösung der Problematik aus der Zahnärzteschaft allein nicht herbeizuführen sei.

Als Maßnahmen stellte die Präsidentin die neu konzipierte Berufskundevorlesung, den Tag der Chancen, das innerhalb des Zahnärztetages neu geplante Format „Dent-Venture“ sowie den Ausbau der AG „Förderung des beruflichen Nachwuchses“ unter Einbindung von angestellten Zahnärzten vor. Sie skizzierte gemeinschaftlich mit der KZV avisierte Aktivitäten wie die Niederlassungsberatung, eine Bürgermeister-Sprechstunde sowie den in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindetag geplanten „Runden Tisch“. Weiter berichtete sie über entsprechende Aktivitäten der KZV und nannte beispielhaft die Nutzung des Strukturfonds, die Ausschreibung von Stipendien sowie die Förderung und finanzielle Unterstützung von Famulaturen. Die Präsidentin wies auf die Durchführung von Auswahlgesprächen an beiden Hochschulstandorten hin. Als weitere Maßnahmen führte sie die Etablierung von Mentorenprogrammen, die Bestrebungen der Zahnärztekammer, Approbationsbehörde zu werden, Konzepte zur Rekrutierung von ausländischen Fachkräften sowie den Ausbau von Telemedizin-Projekten an.

Besonderen Nachdruck verlieh die Präsidentin der Forderung der zahnärztlichen Körperschaften nach der Einführung der Landzahnarztquote in M-V. In diesem Zusammenhang wies sie auf die Erarbeitung des Strategiepapiers zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern hin.

Sie schloss ihren Bericht mit der zentralen Frage, ob der Berufsstand und die zahnärztlichen Körperschaften wirklich in der Lage sein können, die Forderungen nach einer 4-Tage-Woche und den gesellschaftlichen Wandel zu kompensieren.

In der anschließenden Diskussion wurden einzelne Punkte aus dem Podcast beleuchtet, den Prof. Oesterreich gemeinsam mit dem Quintessenz-Verlag zur Thematik veröffentlicht hatte.

Änderung der Satzung, der Wahlordnung, der Berufsaufsicht und der Entschädigungsordnung

Vizepräsident Dr. Peter Bührens erläuterte zunächst die geplante Änderung der Satzung der Zahnärztekammer M-V in § 8 Absatz 6, die einer Aufforderung der Rechtsaufsicht mit Berufung auf § 97 Absatz 3 des Heilberufsgesetzes M-V entspricht. Nach Satz 5 solle der Satz 6 „Die Vertreter der Aufsichtsbehörde können nicht von den Beratungen der Kammerversammlung ausgeschlossen werden.“ ergänzt werden.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, Dr. Peter-Ulrich Bührens, Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Dr. Thomas Klitsch, Stefanie Tiede und Dr. Anke Welly, die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2020 zu beschließen, erreichte mit 28 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen nicht die nach der Satzung für eine Satzungsänderung erforderliche Mehrheit von 2/3 der Kammerdelegierten.



Dr. Peter Bührens

Als nächstes stellte Dr. Peter Bührens die vorgeschlagenen Änderungen in den Absätzen 1 und 2 des § 5 der Wahlordnung vor. Hintergrund sei, dass es zunehmend schwerfalle, Zahnärzte für die Wahlkommission zu gewinnen und man so im Bedarfsfall beispielsweise auf nichtzahnärztliche Mitarbeiter der Kammergeschäftsstelle zurückgreifen könne.

Weiterhin erläuterte er die geplante Änderung in § 20b der Wahlordnung, die als Anregung aus der letzten Sitzung der Kammerversammlung hervorgegangen war. Vorgeschlagen wird, zwischen den Absätzen 4 und 5 folgenden Absatz 4b einzufügen: „Nach der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten beschließt die Kammerversammlung über die Anzahl der weiteren Mitglieder des Kammervorstandes gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung.“



Die Kammerdelegierten tagten am 10. Mai im Haus der Heilberufe und stimmten über zahlreiche Beschlussanträge ab.

In der Diskussion kamen verschiedene Varianten zur Änderung von § 20b zur Sprache, zunächst die Anpassung des einzufügenden Satzes dahingehend, dass die Kammerversammlung über die Anzahl der weiteren Mitglieder des Kammervorstandes nicht nach, sondern vor der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten beschließen solle. Der Vorstand stimmte diesem Vorschlag zu und überarbeitete seinen Antrag entsprechend.

Christian Dau stellte den Antrag, die Zahl der Beisitzer auf 3 festzulegen und begründete dies mit Vorteilen für die Haushaltsplanung. Dr. Peter Böhrens wies darauf hin, dass in diesem Fall eine entsprechende Änderung der Satzung erforderlich sei.

Der Versammlungsleiter bat vor dem Hintergrund der erforderlichen 2/3 Mehrheit der Stimmen um eine Probe per Akklamation, wer für welche Variante stimmen würde. Die größte Mehrheit der Kammerdelegierten sprach sich dabei für die Variante der Festlegung einer festen Zahl an Beisitzern aus.

Der Versammlungsleiter stellte daher zunächst den **Antrag von Christian Dau, Artikel 1 Nr. 2 der Satzung zur Änderung der Wahlordnung wie folgt zu formulieren: „Gewählt werden Präsident, Vizepräsident und drei weitere Mitglieder.“ zur Abstimmung. Der Antrag erreichte mit 25 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und keiner Enthaltung nicht die nach der Satzung für eine Änderung der Wahlordnung erforderliche Mehrheit von 2/3 der Kammerdelegierten.**

Sodann stellte der Versammlungsleiter den modifizierten Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V zur Änderung der Wahlordnung zur Abstimmung. Christian Dau warb dafür, diesem Antrag des Vorstandes zustimmen.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, Dr. Peter-Ulrich Böhrens,

Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Dr. Thomas Klitsch, Stefanie Tiede und Dr. Anke Welly, die anliegende Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Dezember 2016 zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.

Als nächstes stand die Änderung der Berufsordnung auf der Agenda. Dr. Peter Böhrens erläuterte die vorgeschlagene Änderung in § 9 Absatz 5 Satz 2 der Berufsordnung zur Regelung der Herausgabe von Kopien der Krankenunterlagen durch den Zahnarzt auf Verlangen des Patienten. Da der Patient gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes das Recht auf die Herausgabe einer kostenlosen Kopie habe, solle der Passus „gegen Erstattung der Kosten“ gestrichen werden.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, Dr. Peter-Ulrich Böhrens, Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Dr. Thomas Klitsch, Stefanie Tiede und Dr. Anke Welly, die anliegende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Juni 2005 zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.

Die letzte Ordnung, über deren Änderung abgestimmt werden sollte, war die Entschädigungsordnung. Dr. Peter Böhrens führte aus, dass die vorgeschlagene Änderung auf einen Brief aus der Kollegenschaft zurückgehe, in dem die Entschädigung in Höhe von 25 Euro je begonnener halben Stunde als nicht zeitgemäß bewertet wurde, sondern vielmehr eine pauschale Erhöhung je Sitzung

gefordert worden sei. Da eine pauschale Erhöhung für alle Ausschüsse gleichermaßen gelten müsse, würden sich daraus nicht vertretbare Belastungen für den Kammerhaushalt ergeben. Als Kompromiss habe der Vorstand deshalb vorgeschlagen, die Entschädigung von 25 auf 30 Euro je begonnener halben Stunde zu erhöhen. Aber auch das würde Mehrkosten in Höhe von 37 Tausend Euro pro Jahr für die Kammer bedeuten.

In der Diskussion zeigten sich viele Kammerdelegierte entsetzt über die Forderung aus der Kollegenchaft. Sie stimmten überein, dass finanzielle Belange der falsche Anreiz für eine standespolitische ehrenamtliche Tätigkeit seien.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, Dr. Peter-Ulrich Bührens, Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Dr. Thomas Klitsch, Stefanie Tiede und Dr. Anke Welly, die anliegende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung für Dienstreisen und Sitzungen der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und drei Enthaltungen von der Kammerversammlung abgelehnt.

Bericht des Vorsitzenden des Versorgungswerks

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses Dr. Thomas Lawrenz berichtete zunächst über die Aktivitäten der Mitglieder des Versorgungsausschusses. Er stellte wahrgenommene Termine sowie zu bearbeitende Aufgaben und Themen dar. Er zeichnete ein Bild von der Arbeit innerhalb der

immer noch jungen Geschäftsstelle, die nach seiner Ansicht sehr gut funktioniere. Anschließend widmete er sich den Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt. Er stellte die durchschnittlichen Nettoerenditen der berichtenden Versorgungswerke über die vergangenen zehn Jahre hinweg dar, die insbesondere im Jahr 2022 einen Tiefstand aufwiesen. Bezugnehmend auf die Frage, ob man sich nun Sorgen machen müsse, verwies Dr. Lawrenz darauf, dass es im historischen Kontext immer Krisen gegeben habe, in der jüngeren Geschichte auch den Kapitalmarkt betreffend. Weiterhin erläuterte er die Tools, die das Versorgungswerk nutzt, um am Kapitalmarkt so kontrolliert wie möglich zu agieren. Ein wichtiger Bestandteil sei hier die regelmäßige Überprüfung der Strategischen Asset Allokationen gemeinsam mit der beratenden Firma FERI Trust AG. Nach aktueller Prognose sei für das Jahr 2024 mit einer Rendite von 3,28 Prozent zu rechnen, teilte Dr. Lawrenz auf Nachfrage mit.

Termine

Die Präsidentin nannte als Termine für die nächsten Sitzungen der Kammerversammlung Freitag, den 14. November 2025, sowie Samstag, den 15. November 2025.

Abschließend dankte sie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihren Einsatz, den Kammerdelegierten für die gute und sachliche Diskussion und das Zueinanderfinden sowie den Mitgliedern des Vorstandes für die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit.

ZÄK M-V

Freier versus angestellter Mitarbeiter Gravierende Konsequenzen bei vermeintlicher Selbstständigkeit

Vor Kurzem wurde mir berichtet, dass die gesetzliche Sozialversicherung eine auf Honorarbasis beschäftigte, angeblich selbstständige Prophylaxekraft als scheinselfständige Angestellte gewertet habe, wodurch Sozialabgaben rückwirkend fällig geworden seien.

Grund genug, dieses Thema aufzugreifen und auf Unterscheidungsmerkmale zwischen freiem Mitarbeiter auf Honorarbasis und angestelltem Mitarbeiter hinzuweisen.

In der Regel sind die Mitarbeiter in einer Zahnarztpraxis fest angestellt, haben einen Arbeitsvertrag, in dem individuelle Vereinbarungen, insbesondere zu Art und Umfang der ausübenden Tätigkeiten, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Bezahlung und zum Arbeitsort festgehalten sein sollten.

In dem mir zugetragenen Fall strebte die ausgebildete Prophylaxefachkraft keinen Arbeitsvertrag an, sondern wollte als selbstständige Mitarbeiterin in der Praxis tätig werden.

Zu beachten ist allerdings, dass Personen, die sich weisungsgebunden in den Betrieb der Zahnarztpraxis eingliedern, in aller Regel als abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu qualifizieren sind, und zwar unabhängig davon, ob sie sich selbst als „selbstständig tätig“ bezeichnen.

Auf der Homepage der deutschen Rentenversicherung finden Sie auf der Seite: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/statusfeststellungsverfahren.html die Möglichkeit, die von Ihnen geplante Zusammenarbeit auf

den sozialversicherungsrechtlichen Status prüfen zu lassen.

Im Zweifel sollte diese Prüfung unbedingt vor Vertragsabschluss erfolgen. Sollte sich nämlich im Nachhinein herausstellen, dass eine vermeintlich selbstständig tätige Person tatsächlich in der Zahnarztpraxis sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, hat dies für den Praxisinhaber erhebliche Konsequenzen. So muss er unter Umständen nicht nur die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge

nachzahlen, sondern auch die Arbeitnehmeranteile tragen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Staatsanwaltschaft ein vorwerfbares Zurückhalten von Sozialversicherungsbeiträgen annimmt und deswegen ein Strafverfahren gegen den Praxisinhaber einleitet. Es sollte daher in der Regel davon abgesehen werden, Personen in der Praxis als Selbstständige auf Honorarbasis zu beschäftigen.

ZA Michael Heitner für den Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene

Informationen zum eHBA

Wissenswertes zu Folgekarten

Was tue ich, wenn die Gültigkeit meines eZahnarztausweises (eZAA) bald endet?

Das reguläre Ende der Gültigkeit des eZahnarztausweises ist auf dessen Vorderseite aufgedruckt. In der Regel sollte sich der Anbieter (Stichwort: Vertragsverlängerung) an Sie wenden und Sie auf das Auslaufen Ihres eZahnarztausweises hinweisen. Sie können sich aber auch rechtzeitig vor Auslaufen der Gültigkeit direkt an Ihren bisherigen Anbieter wenden und einen so genannten Folgeantrag stellen. Auch bei der Beantragung eines Folgeausweises müssen Sie sich erneut identifizieren lassen. Alternativ können Sie auch einen Antrag bei einem anderen Anbieter stellen. Jeder weitere beantragte eZahnarztausweis muss durch die zuständige Landes Zahnärztekammer freigegeben werden. Bitte planen Sie für den Bestellvorgang sechs bis acht Wochen ein. Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit auch deutlich darüber hinaus gehen.

Gibt es eine vertragliche Mindestlaufzeit bei den Kartenanbietern?

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt bei allen Kartenanbietern aktuell zwei Jahre. Bitte beachten Sie, insbesondere, wenn Sie in absehbarer Zeit Ihre Berufstätigkeit aufgeben wollen, dass die Verträge jährlich automatisch verlängert werden, bis fünf Jahre erreicht sind.

Wissenswertes zum Massentausch

Die Kartenanbieter Medisign und D-Trust haben angezeigt, in Kürze den Tausch von ausgegebenen G2.0 auf G2.1 Karten vorzunehmen. Grund ist eine regulatorische Vorgabe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Ab 2026 sind nur noch neueste kryptographische Verfahren für qualifizierte elektronische Signaturen zugelassen.

• DGN/Medisign:

Start des Austauschs ist für Anfang Juli geplant. Die betroffenen Karteninhaber werden frühzeitig direkt und persönlich von Medisign kontaktiert. Dort wird Schritt für Schritt erklärt, wie der Kartentausch funktioniert. Der Kunde loggt sich ein in das Kundenkonto. Sind die Daten unverändert geblieben, wird eine Austauschkarte bestellt und produziert. (fünf Jahre Laufzeit, kein Ident-Verfahren, keine Freigabe durch die Kammer).

Sollten sich Daten geändert haben, wird eine neue Karte erstellt. Dieses Verfahren schließt das Ident-Verfahren ein. Es entstehen keine Zusatzkosten. Die Altkarten behalten erstmal ihre Gültigkeit. Im Verlauf des Monats Dezember werden dann alle G2-Karten gesperrt.

Es ist zunächst ein Testlauf vorgesehen, danach werden gestaffelt größere Kartenmengen getauscht. In M-V betrifft der Tausch 129 von Medisign ausgegebene eZAA. Weitere Informationen: <https://www.medisign.de/blog/ehba-und-smc-b-der-generation-2-0-werden-ausgetauscht/>

• D-Trust:

Der Start für den Tausch soll am 23. Juni erfolgen. Die Laufzeit der Austauschkarte ist anders als bei Medisign nur bis zum Ende der Gültigkeit der Altkarte. Alternativ kann jedoch, wenn die Daten unverändert geblieben sind, eine rabattierte Folgekarte bestellt werden (fünf Jahre für den Preis von vier Jahren).

D-Trust schreibt alle betroffenen Karteninhaber an. Das Rabattangebot gilt vorerst befristet bis Mitte August. Die Altkarten behalten erstmal ihre Gültigkeit. Im Verlauf des Monats Dezember werden dann alle G2-Karten gesperrt. In M-V betrifft der Tausch 302 von D-Trust ausgegebene eZAA. Weitere Informationen zum Tausch unter <https://www.d-trust.net/de/support/ehba>

ZÄK

Chance für einen Kurswechsel nutzen

KZBV steht mit Expertise für zukunftsfestes Gesundheitssystem bereit

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ruft die neue Bundesregierung dazu auf, gemeinsam mit der Zahnärzteschaft die großen Erfolge bei der Mundgesundheit zu sichern und Grundlagen für die notwendige Planungssicherheit der Praxen zu schaffen.

Prävention als festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung etablieren

Vor diesem Hintergrund appellieren die Vertreterinnen und Vertreter an die Politik, gemeinsam den Erfolgsweg der Prävention konsequent weiterzugehen und Prävention zum Leitbild einer zukünftigen Gesundheitspolitik zu machen. Denn allein eine umfassende Präventionsorientierung im Gesundheitswesen verbessert nicht nur die Gesundheit, sondern reduziert letztlich mittel- und langfristig die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung.

„Die Regierungsparteien müssen ihre Ankündigung, dass der Prävention eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Ausgestaltung unseres Gesundheitssystems zukommen soll, nun mit Leben füllen. Hierzu zählt unbedingt, die präventionsorientierte Parodontitistherapie als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung gesetzlich zu verankern und eine vollumfängliche Vergütung zu gewährleisten. Fatale politische Fehler für die Versorgung, wie sie in der vergangenen Legislaturperiode mit kurzsichtigen

Kostendämpfungsmaßnahmen begangen wurden, dürfen sich hingegen nicht wiederholen. Will man die großen Herausforderungen im Gesundheitswesen wirksam meistern, muss die Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Nicht zuletzt muss auch die Selbstverwaltung wieder gestärkt und bei künftigen Gesetzgebungsverfahren frühzeitig eingebunden werden. Wir stehen hierfür mit unserer Expertise und unseren Erfahrungen aus dem Praxisalltag bereit“, erklärte Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Versorgungsfremde Investoren regulieren, Bürokratie abbauen

Zu einem leistungsfähigen Gesundheitssystem gehöre auch, die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen zukunftsfest zu machen. Dazu muss es gelingen, das Netz der freiberuflichen Praxen nachhaltig zu stärken. Hierzu braucht es einen politischen Gestaltungswillen für niederlassungsfreundliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützung für die Anstrengungen der Selbstverwaltung in diesem Bereich.

Die Vertreterversammlung fordert die Bundesregierung zudem dazu auf, bis spätestens Ende des Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die nachgewiesenen Gefahren von investorenbetriebenen MVZ – sogenannten iMVZ – für die Patientenversorgung wirksam ein-

dämmt. „Wir sind sehr froh, dass die Politik den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf iMVZ endlich erkannt hat. Jetzt ist entscheidend, dass wirksame Instrumente auch gesetzlich verankert werden. Eine räumliche sowie eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser ist dabei unverzichtbar, lediglich Transparenz über Eigentümerstrukturen zu schaffen, reicht hier nicht aus“, sagte Hendges.

Zusätzlich müsse der längst überfällige Bürokratieabbau im Gesundheitswesen von der Bundesregierung umfassend und vor allem zügig angegangen



Die Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern (v.l.): Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV, Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstands der KZV sowie Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer. © KZBV/Darchinger

werden, um die zahnärztliche Versorgung mit zielgenauen Maßnahmen sowohl bei der Praxisgründung als auch im Versorgungsalltag schnellstmöglich zu entlasten.

Digitalisierung braucht Anreize, keine Sanktionen

Ein Paradigmenwechsel sei auch bei der Digitalisierung erforderlich. „Politische Terminvorgaben sowie Sanktionen beim Honorar und Kürzungen der TI-Pauschale schaden der Akzeptanz der Digitalisierung und müssen weg. Stattdessen sollte die Nutzung durch Anreize gezielt gefördert werden. Hierfür muss die Politik die Weichen stellen“, forderte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Zugleich begrüßte er den Start der elektronischen Patientenakte (ePA) auf freiwilliger Basis: „Dafür hat sich die KZBV gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen eingesetzt. Das ist der richtige Weg, um die aktuellen Probleme hell auszuleuchten und dafür zu sorgen, dass die ePA fit gemacht wird. Sie hat das Potential, die Versorgung und die Praxisabläufe zu verbessern; aktuell stimmen aber noch nicht alle Voraussetzungen“, betonte Pochhammer.

Funktionalität der ePA bestimmt ihre Akzeptanz in den Praxen

Daran anknüpfend bekräftigte Dr. Ute Maier, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, dass es umso wichtiger gewesen sei, den zum 1. Juli 2025 geplanten Start für die Anwendung des elektronischen Medikationsplans auf das 2. Quartal 2026 zu verschieben. „Die Akzeptanz der ePA in den Praxen wird stark davon abhängen, ob die ePA leicht zu befüllen ist und die einzelnen Anwendungen problemlos funktionieren. Ein Friedhof von vielen unstrukturierten Daten nützt weder den Zahnärztinnen und Zahnärzten noch den Versicherten“, stellte Maier klar. Völlig unverständlich sei daher, dass beim geplanten Medizinischen Informationsobjekt (MIO) „Bildbefund“ die Einstellung von Röntgenbildern aus der zahnärztlichen Behandlung nicht berücksichtigt werden soll. „Sofern sich hieran nichts ändert, macht dieses MIO im zahnärztlichen Bereich überhaupt keinen Sinn“, warnte Maier.

Zwei Tage diskutiert die Vertreterversammlung in Köln standespolitische Themen und fasst richtungsweisende Beschlüsse. **KZBV**

Weichen für laufende Amtsperiode gestellt Meike Gorski-Goebel in den Vorstand der KZBV gewählt

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat Ass. jur. Meike Gorski-Goebel zur neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZBV gewählt. Sie tritt ab 1. Oktober 2025 die Nachfolge von Dr. Ute Maier an, die auf eigenen Wunsch von ihrer Position zurückgetreten ist. „Mit Meike Gorski-Goebel haben wir eine fachlich-versierte Persönlichkeit für den Vorstand gewinnen können, die mit ihrer juristischen Expertise die Arbeit im Vorstand gemeinsam mit Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer sehr gut ergänzen wird. Die zahnmedizinische Versorgung befindet sich in einer schwierigen Situation, der Berufsstand ist mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Daher ist es wichtiger denn je, dass die KZBV als vertragszahnärztlicher Selbstverwaltungspartner sich mit klaren Konzepten in die politische Debatte einbringt, um die notwendige Neuausrichtung der Gesundheitspolitik mitzugestalten“, so Dr. Holger Seib, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZBV.

Meike Gorski-Goebel ist seit 2015 stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen, wo sie zuvor bereits als Geschäftsführerin und Justitiarin tätig war. Zudem ist sie seit März 2023 stellvertretende Vorsitzende der Vertreterver-

sammlung der KZBV und war Mitglied der AG Frauenförderung der KZBV.

Zu ihrer Wahl sagte Gorski-Goebel: „Mit ihrem Votum zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden der KZBV haben die Vertreterinnen und Vertreter mir ihr großes Vertrauen ausgesprochen – dafür bedanke ich mich. Ich freue mich sehr darauf, gemeinsam mit meinen beiden Vorstandskollegen als starkes Team sowie mit den Fachkolleginnen und -kollegen des Hauses die Interessen des zahnärztlichen Berufsstandes in den kommenden Jahren zu vertreten. Ob es um die Förderung der Niederlassung, den Abbau von Bürokratielasten oder den Ausbau einer praxistauglichen und nutzenstiftenden Digitalisierung geht – die Aufgaben und Herausforderungen, die vor uns liegen sind zweifelsfrei vielfältig. Es gilt, die zahnärztliche Versorgung zukunftsfest zu machen. Umso wichtiger ist es, mit einem gemeinsamen und koordinierten Vorgehen als starker Selbstverwaltungspartner aufzutreten und die vor uns liegenden Aufgaben tatkräftig anzupacken. In diesem Sinne begrüße ich auch das Angebot der neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken zum Dialog. Denn nur so entstehen gute und auf Dauer angelegte politische Lösungen für die Patientenversorgung.“

KZBV



Auf der einen Seite eine atemberaubende Landschaft, auf der anderen Seite eine dramatische medizinische Unterversorgung der Bevölkerung.

Fotos: privat (6)

Medizinisches Hilfsprojekt in Peru

Patienten mit Lippen-, Kiefer-, Gaumen- und Segelspalten behandelt

Nachdem ich vor knapp zwei Jahren unser Projekt zur Versorgung von hilfsbedürftigen Patienten vorstellen durfte, hat mich viel positive Resonanz erreicht. Auch in diesem Jahr bin ich wieder im Mai als Teil des Teams der OP Kampagne nach Peru gereist und möchte gern von dieser Reise berichten.

Unsere Vorbereitungen begannen bereits im Herbst 2024. Nach einem gemeinsamen Treffen und Absprache mit unseren Kontaktpersonen in Peru konnten wir uns schnell auf Mai 2025 als Reisedatum einigen.

Auch dieses Mal zeigte sich wieder, wie wichtig unsere Kontakte in Peru für die Realisierung einer solchen OP Kampagne sind. Für die Region Ancash (Huaraz/Yungay) bespricht der Rotary Club Independencia viele Details mit dem Krankenhaus und plant

die Unterkünfte für uns und die Patienten schon im Vorfeld. Recht schnell kristallisierte sich heraus, dass das Krankenhaus in Huaraz uns diesmal nicht zur Verfügung stehen wird und wir auf ein ca. 60 Kilometer entferntes Krankenhaus in Yungay ausweichen müssen. Dieses Krankenhaus ist im Moment das modernste in ganz Peru und wir waren von den Bildern schon sehr beeindruckt, sind wir doch seit 1996 so einige andere Krankenhäuser gewohnt. Für die Region Oxapampa (Bergurwald) ist es eine Gruppe von Freunden und Bekannten, die sich schon sehr lange kennen, dort zur Schule gegangen sind und engagiert für die Region eintreten, vor allem für bedürftige Menschen. Durch diese Verbindung war es uns über unseren Verein „Amistad con Peru“ bereits im vergangenen Jahr möglich, mit Spendengeldern den Comedor von Oxapampa, eine Suppenküche für

Bedürftige, auszustatten und zu unterstützen.

Die Vorfreude war enorm, vor allem auf Oxapampa, wo 1995 alles begonnen hat. Die letzten 20 Jahre waren wir nicht mehr hingefahren, da die Kommunikation mit dem Hospital unbefriedigend für eine definitive und sichere Planung war. Umso erfreulicher war es, als die ersten Infor-



Die Operation gibt neue Lebensqualität: hier eine kleine Patientin vor und nach der Lippenplastik

mationen und sicheren Zusagen vom Krankenhaus in Oxapampa uns erreichten. Nachdem uns dann auch noch eine Liste mit 45 registrierten Spaltpatienten erreichte, waren wir überzeugt, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Knapp drei Wochen hatten wir für unseren diesjährigen Einsatz für die zwei Orte geplant und am 9. Mai startete um 4 Uhr morgens am Flughafen Berlin-Brandenburg unsere konsequent durchgeplante Reise.

Am 10. Mai kamen wir am frühen Morgen bereits in Yungay an und konnten das Krankenhaus und den OP Saal besichtigen. Leider gab es tatsächlich in diesem riesigen Krankenhaus nur einen OP Saal, sodass sich teilweise Operationszeiten bis nach Mitternacht ergaben, damit die geplanten Eingriffe realisiert werden konnten. Am Ende konnten von mehr als 60 angeschauten Patienten 28 operiert werden, davon waren 14 Primäroperationen, acht Sekundäroperationen sowie fünf Kieferspaltosteoplastiken. Die meisten Patienten konnten nach einer Nacht das Krankenhaus bereits verlassen und begaben sich etwa zwei bis vier Tage später wieder auf den Heimweg. Unseren letzten Tag verbrachten wir gemeinsam in den Bergen Ancash am Fuße des Nevado Huascarán.

Da unser Gepäck sehr umfangreich war, waren wir dankbar, dass uns das peruanische Rote Kreuz ein Auto lieh, mit dem unsere Koffer transportiert werden konnten.

Am 18. Mai ging es zurück nach Lima und von dort mit dem Nachtbus weiter nach Oxapampa, wo wir in den frühen Morgenstunden ankamen. Nach einer kurzen Verschnaufpause starteten wir am Nachmittag die Patientenvorstellung und paral-

lel die Vorbereitungen des Operationssaals, sodass wir am 20. Mai die ersten Operationen durchführen konnten. Auch in Oxapampa wurden wir toll von den Kollegen vor Ort unterstützt und haben am Ende von den mehr als 60 angeschauten Patienten 28 operieren können, bis auf eine Operation waren alle anderen 27 Primäroperationen. Das zeigt, dass der Bedarf in dieser Region enorm ist, auch weil viele Indigene den langen beschwerlichen Weg nach Lima nicht finanzieren können. Am Ende der Reise unternahm ein Teil unseres Teams noch eine Urwaldwanderung, während der andere Teil sich schon auf den Heimweg gemacht hatte.

Mit einem sehr guten Gefühl und der großen Dankbarkeit vieler glücklicher Kinder und Erwachsener sind wir alle wohlbehalten wieder in Deutschland angekommen und planen in Gedanken schon unsere nächste Reise – das wird wohl 2027 sein.

Dr. Astrid Sauerschnig für die OP Kampagne Peru



Die Menschen sind dringend auf Unterstützung angewiesen.



Das Team der OP Kampagne Peru plant bereits die nächste Reise – voraussichtlich für das Jahr 2027.

ZAHNÄR

JETZT AN



ZAHNÄRZTE



www.za

ARZTETAG

MELDEN!



PRAXISPERSONAL



www.kmkv.de

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Uecker-Randow.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Meckl. Seenplatte/Demmin und Rostock. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

10. September (Annahmestopp von Anträgen: 13. August bzw. Anträge MVZ-Zulassung 30. Juli)

3. Dezember (Annahmestopp von Anträgen: 5. November bzw. Anträge MVZ-Zulassung 22. Oktober)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des

Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung		
Dr. Dr. Claudia Taube	17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 10	01.07.2025
Juliane Stolpmann	23966 Wismar, Dahlmannstraße 20	01.07.2025
Karl Jonscher	18435 Stralsund, Heinrich-Heine-Ring 107c	01.07.2025
Mega Juwita Sari	23923 Herrnburg, Hauptstraße 92	01.07.2025
Dr. Thea Wien	18057 Rostock, Parkstraße 10	01.07.2025
Johannes Heller (Teilzulassung)	23966 Wismar, Alexander-Behm-Straße 13	01.07.2025
Johannes Bade	19061 Schwerin, Dreescher Markt 4	01.07.2025
MVZ Impladens Neubrandenburg	17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 10	01.07.2025
Dr. Peter Weise	18055 Rostock, St.-Georg-Straße 99	01.08.2025
Teilzulassung (Reduzierung auf die Hälfte des Versorgungsauftrages)		
Johannes Heller	23996 Bad Kleinen, Koppelweg 7	01.07.2025
Dr. Katrin Rummel	23948 Damshagen, Grüner Ring 1a	01.07.2025

Verlegung		
Annina Borowiak	18435 Stralsund, Friedrich-Engels-Straße 11	01.08.2025
Ende der Zulassung		
Dr. Birte Herz	23966 Wismar, Dahlmannstraße 20	30.06.2025
Dr. Inga Herzog	18057 Rostock, Parkstraße 10	30.06.2025
Bettina Wiegelmann	19230 Hagenow, Schweriner Straße 22a	30.06.2025
Dr. Dr. Mark Kirchhoff	18435 Stralsund, Heinrich-Heine-Ring 107c	30.06.2025
Dr. Anne Weise	18055 Rostock, St.-Georg-Straße 99	31.07.2025
Ruhen der Zulassung		
Dr. Susanne Wutzler	18445 Prohn, Stralsunder Straße 33a	05.06.2025
Dr. Anke Braumann	18573 Samtens, Neubaustraße 1	01.07.2025
Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Anne Sandmann und Dr. Thea Wien	18057 Rostock, Parkstraße 10	01.07.2025
Erweiterung überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Jörn Kobrow/Dr. Oliver Voß/Claudia Tackmann/ Franziska Klinkhammer/ Dr. Kristina Dettmann/ Irina Ort und Johannes Bade	19061 Schwerin, Dreescher Markt 4	01.07.2025
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Anne Sandmann und Dr. Inga Herzog	18057 Rostock, Parkstraße 10	30.06.2025
Dr. Anke Braumann und Olaf Braumann (nicht rechtskräftig)	18573 Samtens, Neubaustraße 1	30.06.2025
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Annette Rasener	BAG Dr. Holger und Andreas Kraatz, 18239 Satow	05.06.2025
Christin Mennecke	Maren Dettmann, 23970 Wismar	05.06.2025
Antonia Vetter	Dr. Romy Grulke, 17493 Greifswald	05.06.2025
Dr. Lukas Schumann	MVZ-zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	05.06.2025
Uta Doliwa	MVZ-Orthodonts MVZ, 18546 Sassnitz	05.06.2025
Carolin Herzberg	MVZ-Zahnzentrum Rostock, 18057 Rostock	05.06.2025
Shadi Al Jnedi	MVZ-Zentrum für Zahnmedizin Dr. Schreiber GmbH, 23968 Wismar	05.06.2025
Henk Alexander Versümer	Dr. Jens Versümer, 18059 Rostock	05.06.2025
Sarah Hartmann	Dr. Stefanie Motz, 18435 Stralsund	05.06.2025
Christine Winning	Dr. Skadi Opitz und Dr. Ralf Büniger, 19053 Schwerin	05.06.2025
Isabell Rosenkranz	Annette Rohrmann, 18055 Rostock	06.06.2025
Karl Krieger	Stephan Konkel, 18069 Rostock	01.07.2025
Dr. Birte Herz	Juliane Stolpmann, 23966 Wismar	01.07.2025
Dr. Laura Reutter	Dr. Rajko Lippert, 17255 Wesenberg	01.07.2025
Dr. Christina Heller	Johannes Heller, 23966 Wismar	01.07.2025
Dr. Anne Weise	Dr. Peter Weise, 18055 Rostock	01.08.2025
Ende der Anstellung		
Karl Jonscher	Dr. Dr. Mark Kirchhoff, 18435 Stralsund	27.06.2025
Dr. Dr. Claudia Taube	Dr. Jens Stoltz, 17033 Neubrandenburg	30.06.2025
Johannes Bade	üBAG Dr. Jörn Kobrow & Kollegen, 19061 Schwerin	30.06.2025

Borchardt (CDU): kein Rasenmäherprinzip

Diskussion beim 32. FVDZ-Zahnärzte-Sommerkongress

Ein Sparplan über alle Bereiche des Gesundheitssystems wird es mit der CDU/CSU-geführten Bundesregierung nicht geben. Dies sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag Simone Borchardt beim Zahnärzte-Sommerkongress des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Binz. „Wir werden da nicht nach dem Rasenmäherprinzip drübergehen wie die Vorgängerregierung und Strukturen kaputt-machen“, betonte Borchardt. „Das wird es mit uns nicht geben und ihr – die Zahnärzte – seid nicht gemeint.“

Dennoch ließ die Politikerin bei der traditionellen standespolitischen Diskussionsrunde des FVDZ keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie es für richtig hält, am Gesundheitssystem zu arbeiten, Effizienzen zu heben und Steuerungselemente für eine bessere Versorgung zu implementieren. Unter dem Titel „Bedarfsplanung reloaded – Rückschritt mit Ansage“ diskutierte die gesundheitspolitische CDU/CSU-Sprecherin mit dem FVDZ-Bundesvorsitzenden

Dr. Christian Öttl, dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer Prof. Christoph Benz, der Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (M-V) Stefanie Tiede, dem stellvertretenden Vorsitzenden der KZV M-V Dr. Jens Palluch und FVDZ-Justiziar Michael Lennartz unter anderem darüber, wie sinnvoll eine Rückkehr zur Bedarfszulassung für Zahnärzte sein könnte. Moderiert wurde die Runde von Prof. Thomas Wolf, 1. stellvertretender Bundesvorsitzender des FVDZ.

Im Koalitionsvertrag steht nur ein Satz zur Bedarfsplanung, doch der Gedanke, durch eine Steuerung der Zulassung mehr junge, niederlassungswillige Zahnärzte für ländliche Regionen zu gewinnen, ist absolut ernst gemeint – sehr zum Unwillen der Standespolitiker auf dem Podium. „Wenn die Selbstverwaltung es nicht schafft, die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, muss da die Politik reingrätschen und schauen, welche Steuerungsmechanismen angewendet werden können“, machte Borchardt deutlich. LZK-Präsidentin Tiede und KZV-Vize Palluch



V.l.n.r.: Prof. Thomas Wolf, 1. stellvertretender Bundesvorsitzender des FVDZ; Simone Borchardt, gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion; Prof. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer; Dr. Christian Öttl, FVDZ-Bundesvorsitzender; Stefanie Tiede, Präsidentin der ZÄK M-V; Jens Palluch, Vize-Vorstand der KZV M-V; Michael Lennartz, FVDZ-Justiziar.
Fotocredit: FVDZ/Marina Derkum

halten dies unisono für das falsche Signal, es sei ein „alter Regulierungsmechanismus“, dem man sich damit bediene ohne die Konsequenzen zu bedenken, so Tiede. Denn statt sich vorschreiben zu lassen, wo sie sich niederlassen sollen, ließen sich jüngere Zahnärzte dann lieber gar nicht nieder. „Und diese Aussicht macht mir Angst“, sagte Palluch. Es solle vielmehr mit Anreizen und dem Ausbau von Infrastruktur gearbeitet werden, als mit Steuerung.

FVDZ-Justiziar Lennartz machte den Rückschritt deutlich, den eine Bedarfszulassung bedeuten würde, denn dass es eine freie Niederlassung für Zahnärzte gebe, sei hart erkämpft worden – unter anderem vom FVDZ. Er monierte, dass die CDU da „fast planwirtschaftliche Vorstellungen“ habe. Der FVDZ-Bundesvorsitzende Öttl gab zu bedenken, dass überhaupt erst mit der Zulassung von arztgruppengleichen MVZ die Büchse der Pandora geöffnet worden sei. BZÄK-Präsident Benz betonte: „Wir haben keinen Zahnarztmangel – wir haben einen Praxismangel.“

Den Vorwurf der Planwirtschaft ließ CDU-Politikerin Borchardt nicht auf sich sitzen. Sie machte deutlich, dass sich ihre Partei vor allem für den Mittelstand einsetze. Deshalb sei es für sie maßgeblich, dass sie mit den Akteuren in den Dialog tritt und Argumente austauscht, nur so werde man konstruktiv miteinander arbeiten und für eine gute und auch qualitativ hochwertige Versorgung sorgen können. Borchardt stellte dabei in Aussicht, sich auch politisch für die von Öttl geforderte schnelle Punktwertenerhöhung in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die Förderung von Landzahnarztpraxen einsetzen zu wollen. „Dies ist nicht alles mit Geld zu regeln, dazu gehört beispielsweise auch Abiturienten zum (Zahn)medizinstudium zuzulassen, die begeistert vom Beruf und dem Arbeiten auf dem Land sind, aber vielleicht kein 1,0-Abi haben“, sagte Borchardt. Denn die Aufgabe der Politik sei es, die Rahmenbedingungen zu setzen und nicht nur in die Bresche zu springen, wenn etwas schief laufe.

FVDZ

Wenn der Zahn im Urlaub schmerzt Sprachführer von proDente übersetzt in sieben Sprachen

Wenn der Zahn pocht, ist der Urlaub schnell ruiniert. Der proDente Sprachführer unterstützt Patienten dabei, ihre Beschwerden in der Zahnarztpraxis im Urlaubsland verständlich zu schildern. Als kompaktes Falblatt passt der Sprachführer in jede Reiseapotheke. Zudem enthält er zahlreiche Tipps, um schmerzenden Zähnen im Urlaub vorzubeugen. Blick in den Sprachführer: https://www.prodente.de/media/broschueren/file/sprachfuehrer_komplett.pdf

Zahnschmerzen im Ausland sind für viele Menschen mit Unsicherheit und Stress verbunden. Der proDente-Sprachführer übersetzt das Wichtigste in sieben Sprachen gängiger Reiseziele. So können sich Betroffene klar und verständlich mitteilen. Das erleichtert den Besuch bei dem Zahnarzt im Urlaubsland.

Vorsorge senkt Risiko für Zahnschmerzen im Urlaub

„Wer einen Urlaub plant, sollte frühzeitig vor Beginn der Reise einen Vorsorgetermin in seiner Zahnarztpraxis vereinbaren. So können gesundheitliche Risiken erkannt und Erkrankungen behandelt werden“, erklärt Dr. Romy Ermler, Vorstandsvorsitzende der Initiative proDente e.V. und Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Ist eine Behandlung notwendig, sollten Betroffene ihre Reisepläne mit ihrem Zahnarzt besprechen. So können sie abklären, ob aus zahnmedizinischer Sicht Einwände bestehen

oder bestimmte Aktivitäten wie z. B. große körperliche Anstrengung zu vermeiden sind.

Checkliste mit praktischen Tipps

- Vor Reiseantritt in die Zahnarztpraxis,
- Telefonnummer der Zahnarztpraxis zu Hause parat haben,
- Reisekrankenversicherung abschließen,
- Auslands-Notruf-Telefonnummer der Krankenkasse oder Kontaktadresse für den Notfall vor Ort notieren,
- Krankenversicherungskarte und Reiseapotheke mitnehmen,
- Zahnbürste, Zahncreme, Zahnzwischenraumbürste oder Zahnseide einpacken (evtl. als praktisches Reisezahnsatz),
- Prothesen, Spangen und Reinigungsmittel nicht vergessen.

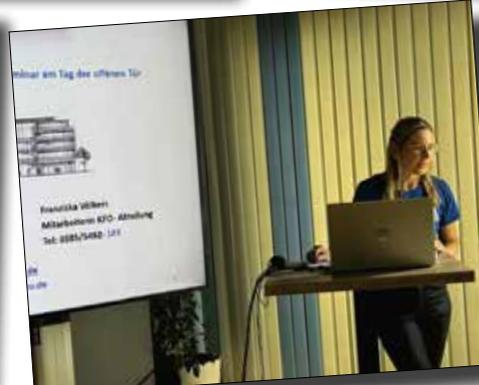
Kostenfrei bei proDente bestellen

Patienten können den Sprachführer bei proDente per E-Mail an info@prodente.de, auf www.prodente.de unter dem Menüpunkt „Infomaterial für Patienten“ oder unter der Telefonnummer 01805-55 22 55 beziehen. Zahnärzte sowie zahntechnische Innungsbetriebe erhalten je 100 Exemplare des Sprachführers kostenfrei per E-Mail an info@prodente.de, auf den Fachbesucherseiten unter www.prodente.de (Login) oder über die Tel.-Nr. 01805-55 22 55. **proDente**

Tag der



Von der **Zahnarztpraxis Klemp & Moll-Klemp aus Grevesmühlen** bekamen wir einen Tag später eine Mail: „...vor allem die Möglichkeit, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeit für ein freundliches und entgegenkommendes Gespräch zu finden, haben uns unsere Verbundenheit mit der Verwaltung nochmals vor Augen geführt... Eine rundum gelungene Aktion, die in den nächsten Jahren unbedingt einer Wiederholung bedarf.“



offenen Tür



Offene Türen im Haus der Heilberufe

Schwerin, 11. Juni 2025 – ein Datum, das sich Vorstände und Mitarbeiter von KZV M-V, der Zahnärztekammer M-V und vom Versorgungswerk rot im Kalender markiert hatten. Denn an diesem Tag hieß es erstmals seit vielen Jahren: Türen auf, Besucher rein. – Und das auf vier Etagen, inklusive Erdgeschoss.

Was für viele Besucher wie ein netter Plausch im Wartezimmer wirkte, war für die etwa 70 Mitarbeiter der KZV M-V sowie zehn Kollegen der ZÄK M-V samt Versorgungswerk eine organisatorische Herausforderung. Monatelang wurde geplant, gewerkelt, gefeilt, um Zahnärzten sowie deren Praxis-teams einen Einblick in die tägliche Arbeit der Körperschaften zu geben.

Und das Interesse war da: Rund 80 Gäste durchstreiften fünf Stunden lang die Flure des Hauses der Heilberufe in Schwerin, beäugten Büros, ließen sich Abrechnungsvorgänge erklären und nutzten die Gelegenheit, Gesichter hinter den Stimmen aus dem Telefonhörer endlich auch live zu erleben. „Die meisten Gespräche drehten sich um die Möglichkeiten der Abrechnung“, berichteten die Kolleginnen aus verschiedenen Abteilungen. Kein Wunder – schließlich geht für die Bürokratie und das Durchdringen des Paragrafenschungels im Praxisalltag oft mehr Zeit drauf als für die Arbeit am Patienten. Bei den Kollegen der EDV ging es hauptsächlich um die 2-Faktor-Authentifizierung.

Auch der Vorstand der KZV M-V hatte ein offenes Ohr für Fragen der Kollegen. Und ließ sich auch bei dem einen oder anderen Gast des Hauses blicken.

Balance ist alles – auch beim Zähneputzen

Besonderen Andrang gab es bei einem eher unerwarteten Highlight: dem Gleichgewichtsspiel am Stand der AOK Nord. Hier erklärte Melanie Kotsakidis, wofür das gut ist. „Man sollte das Gleichgewicht trainieren – gerade im Alter! Warum nicht mal beim Zähneputzen auf einem Bein stehen? Spart Zeit, schult Koordination – und macht Spaß.“

Auch „MV Gesund vor Ort“ aus Rostock war vertreten – ein Projekt, das Kommunen bei der Verbesserung der ambulanten Versorgung unterstützt. Dass die KZV ein wichtiger Netzwerkknoten in diesem Projekt ist, wurde schnell klar. Denn ganz gleich, ob Großstadt oder ländlicher Raum: Gute Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren ist der Schlüssel zu einer tragfähigen Versorgung.

Fachwissen trifft Neugier – Vorträge mit Biss

Neben dem offenen Austausch in den Fluren und Büros wurde bei drei Fachvorträgen in einem der Bis-

tros in der KZV zugehört, mitgedacht und diskutiert. Die Referentinnen der KFO, Susann Wünschowski und Franziska Völkers, beantworteten die häufigsten Abrechnungsfragen und gaben allgemeine Hinweise. Cindy Marwedel aus dem Gutachterwesen hielt einen Vortrag, in dem sie Verfahrensabläufe erläutert und auf Fehlerquellen hingewiesen hat. Paul Brandt aus der EDV-Abteilung ging dem Thema „Cybercrime“ mit anschaulichen Beispielen auf den Grund. Auch das machte bei den anwesenden Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie den ZFAs Eindruck. Über Fördermöglichkeiten des Strukturfonds informierte Verwaltungsdirektor Winfried Harbig.

Die Zahnärztekammer war mit zwei Vorträgen vertreten: „GOZ – aber richtig“ mit Dr. Peter Bührens, Vizepräsident der ZÄK M-V. Und „Kapitalanlage im Versorgungswerk“ mit Geschäftsführer Sören Fethke.

Farbenfrohes für Körper, Geist und Seele

„Mund geöffnet Himmelwärts“ hatte der Künstler Ingmar Bruhn seine Ausstellung genannt, die er erstmals in den Räumlichkeiten des Hauses der Heilberufe präsentierte. Der in Wismar geborene Bruhn ist selbst studierter Zahnmediziner, praktiziert aber nicht mehr als solcher. Denn er hat sich nach der Professur-Vertretung an der Dresdener Kunsthochschule voll und ganz der Malerei verschrieben, unterrichtet aber nebenbei.

24 Werke hatte der Künstler mitgebracht, zwei davon großformatig – kaum zu übersehen in den Fluren und zwei anderen Räumen. Die Motive? Auf den ersten Blick ungewöhnlich, auf den zweiten faszinierend:

Hirsche in vielen Variationen, Hähne in monumentaler Haltung, Adler, die den Horizont durchschneiden. „Es geht immer um Ähnlichkeiten. Bei den Adlern gibt es diese Ähnlichkeiten zwischen Adlern und Geiern. Aber es geht auch um das Symbolhafte, das die Tiere verkörpern.“

Farbenfrohes wurde auch im Bistro des 3. Stocks angeboten. Nur mit dem Unterschied, dass das dann auch gegessen werden konnte und allen vorzüglich schmeckte. Und das Allerbeste: Den angebotenen Kuchen hatten die Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Abteilungen selbst gebacken.

Mit dieser besonderen Note schloss sich der Kreis eines außergewöhnlichen Tages: Ein Haus, viele Gesichter. Fachlich stark, menschlich offen – und voller Farben. Der Tag der offenen Tür 2025 war mehr als eine Veranstaltung. Er war ein Blick hinter die Kulissen, ein Schritt aufeinander zu. – Und ein Zeichen dafür, dass Zahnärzte mehr sind als ihre Kassenzulassung.

KZV/ZÄK

Wahlvorschläge zur Wahl

der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, 10. Amtsperiode / Mitteilung des Wahlleiters

Laut § 11 Abs. 7 der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern werden hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Kammerversammlung, 10. Amtsperiode 2025, bekanntgegeben:

Wahlkreis/ Kreisstellen der ZÄK M-V	Wahlvorschläge	Anzahl der zu wählenden Delegierten
1 Rostock	<i>Listenvorschlag:</i> „Zahnärzte für Zahnärzte in Rostock“ Dr. Gunnar Letzner Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz Dr. Dr. Ferenc Öri ZA Lukas Belau ZA Helge Pielenz ZÄ Laura Pohlmann ZÄ Katrin Schneider-Letzner Dipl.-Stom. Christina Unger ZÄ Beate Rabbel	7

Wahlkreis/ Kreisstellen der ZÄK M-V	Wahlvorschläge	Anzahl der zu wählenden Delegierten
2 Schwerin Parchim Parchim-Nord Ludwigslust Nordwestmecklenburg	<i>Einzelwahlvorschlag:</i> Dr. Dr. Alexander Steiner	7
	<i>Listenvorschlag:</i> „Zahnärzte für Zahnärzte“ Dr. Peter Bührens Dr. Thomas Klitsch Dr. Anja Salbach Dr. Holger Garling Dr. Jörn Kobrow Dr. Ralph Mischke Dr. Cornel Böhringer ZÄ Katja Schwarz Dr. Maïke Georgi ZÄ Wiebke Georgi Dr. Benjamin Gelißen ZA Hendrik Wagner ZA Axel Brandt ZÄ Clara Ehrlich ZA Jakob Dittmer Dr. Carolin Prüßner ZÄ Jill Behrens	

Wahlkreis/ Kreisstellen der ZÄK M-V	Wahlvorschläge	Anzahl der zu wählenden Delegierten
<p style="text-align: center;">3 Wismar Bad Doberan Güstrow Demmin</p>	<p><i>Listenvorschlag:</i> „ZfZ Zahnärzte für Zahnärzte“ ZÄ Astrid Kannenberg Dr. Ivette Sievert Dr. Christoph Kleinsteuber ZÄ Katharina Jonuschies Dr. Stefan Müller Dr. Christian Otto ZÄ Sarah Tzschoppe Dr. Wolf Henrik Fröhlich Dr. Anke Welly Dr. Kristin Tschierschke Dr. Andreas Gröll ZÄ Manuela Pose Dr. Kathleen Demond ZÄ Rebekka Tiedt</p>	<p>6</p>
	<p><i>Listenvorschlag:</i> „Stark für das Land“ Dr. Thomas Lawrenz Dr. Astrid Sauerschnig Priv.-Doz. Dr. Sigmar Kopp ZÄ Janina Merkel Dr. Friedrich Kopp ZA Thomas Becker Dr. Matthias Bretzke Dr. Jörg-Gerald Fischer ZA Andreas Henning ZA Steffen Jäger Dr. Mathias Kühn ZÄ Angelika Rosenow ZÄ Antje Rambow ZA Frank Stahlfast</p>	

<p style="text-align: center;">4 Nordvorpommern Stralsund Rügen Greifswald</p>	<p><i>Listenvorschlag:</i> „Zahnärzte für Zahnärzte“ Dr. Fanny Felsberg Dr. Uwe Greese ZÄ Margret Niedermeyer-Bökel ZÄ Katja Jesse ZÄ Birka Schmidt Dr. Marcus Schmidt Dr. Matthias Schuster Dr. Bernd Schwahn</p>	<p>7</p>
	<p><i>Einzelwahlvorschlag:</i> Dr. Mathias Benedix</p>	
	<p><i>Einzelwahlvorschlag:</i> Dr. Alexander Spassov</p>	

Wahlkreis/ Kreisstellen der ZÄK M-V	Wahlvorschläge	Anzahl der zu wählenden Delegierten
<p style="text-align: center;">5 Müritz Mecklenburg- Strelitz Neubrandenburg Ostvorpommern Uecker-Randow</p>	<p><i>Listenvorschlag:</i> „Die Regionalen“ Dr. Roman Kubetschek Dr. Dr. Claudia Taube ZA Jens Bülow ZA Friedrich Bülow</p>	7
	<p><i>Listenvorschlag:</i> „Zahnärzte für Zahnärzte - ZfZ“ ZA Karsten Lüder ZA Sebastian Skolik Dr. Knut Geldschläger ZA Peter Korthase ZA Kay Kischko Dr. Maria Lison</p>	
	<p><i>Listenvorschlag:</i> „WK5“ ZÄ Astrid Gerloff ZA Christian Bartelt Dr. Dr. Carsten Dittes ZA Christian Schultz ZA Malte Fleischer ZÄ Dagmar Poppe ZA Christian Lüdke</p>	
<p style="text-align: center;">Landesliste</p>	<p><i>Listenvorschlag:</i> ZÄ Stefanie Tiede ZA Christian Dau Dr. Jens Palluch Prof. Dr. Georg Meyer Prof. Dr. Franka Stahl ZA Hannes Krüger Prof. Dr. Torsten Mundt Dr. Sarah Schneider Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk Dr. Oliver Voß ZA Holger Thun Dr. Ivonne Backhaus Dr. Andreas Söhnel</p>	10

Schwerin, 1. Juli 2025

Rechtsanwalt Jörg Hähnlein – Wahlleiter –

Hinweis: Wir werden den Kandidaten die Gelegenheit geben, kurze Informationen zu deren bisherigem beruflichen Werdegang, den bisherigen standespolitischen Aktivitäten und insbesondere zu deren Vorstellungen zu den zukünftigen Aufgaben, die vor der Kammerversammlung und der Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern stehen, bekanntzugeben. Die Kurzvorstellung soll vor Beginn der Wahlzeit am 29. Juli 2025 auf der Homepage der Zahnärztekammer veröffentlicht werden.

ZÄK

Einladung

zum

26. Neubrandenburger Fortbildungsabend

am 29. Oktober 2025

18.00 Uhr

im Marstall, Behmenstrasse 16, Neubrandenburg

Referent:

Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk

Zum Thema:

**„Die Spitze vom Eisberg-
zahnärztliche Patientenfälle mit Endstation
Krankenhaus-
Wie hätten Sie entschieden?“**

Teilnahmegebühr incl. Abendessen

für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn- Mund- und

Kieferheilkunde 49,00 €

für Nichtmitglieder 79,00 €

Die Zahnärztekammer Mecklenburg – Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung **4** Fortbildungspunkte.

Anmeldungen richten Sie bitte per mail an dr.eichstaedt@gmx.de.

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto unter Angabe des Kennwortes „FBANB25“ zu überweisen:

**Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK- Heilkunde an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V. ,**

IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540, BIC: DAAEDED, Apobank

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen /DOKU

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt: a) Kieferorthopädische Abrechnungsgrundlagen; gesetzliche und vertragliche Bestimmungen – KFO Behandlung; Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen; kurze Hinweise zur Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern => Vermeidung von Anträgen der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische und gebührenordnungsmäßige Berichtigung

b) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren/abrechnen; Mindestangaben von Leistungen für den Fachbereich KFO => Erläuterung anhand von Fallbeispielen; Fallkommentare wann und warum

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de

Wann: 8. Oktober 2025, 14–17.30 Uhr, Güstrow

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Denise Waselin, Bereichsleiterin Berichtigung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt:

a) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren; Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation; Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen; Fallkommentare => wann und warum; häufig festgestellte Fehler

b) Qualitätsprüfung und -beurteilung; neue Prüfmethode per Gesetz; was, warum und wer wird ge-

prüft; Prüfablauf anhand von Fallbeispielen; die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: denise.waselin@kzvmv.de.

Wann: 29. Oktober 2025, 14–17 Uhr, Schwerin (HWK)

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt:

Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern. Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de.

Wann: 5. November 2025, 14–17.30 Uhr, Schwerin (HWK)

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr

Referent: Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt:

Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsge-

bot und Dokumentation; Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.; Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Komposite-Füllungen; Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst; die „e Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD; Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung; Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz; FU und IP bei Kindern: Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet. mandy.funk@kzvmv.de.

Wann: 19. November 2025, 14–18 Uhr,

Schwerin (HWK)

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Berechnungsfähige Materialien

Die aktuelle Auslagenliste in der GOZ

Materialkosten sind in der GOZ bei vielen GOZ-Leistungen mit den Gebühren abgegolten. Gemäß § 4 Abs. 3 GOZ sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist. Nur wenn die Materialien ausdrücklich in den allgemeinen Bestimmungen, die den einzelnen Abschnitten der GOZ vorangestellt sind, oder direkt in der Leistungsbeschreibung der Gebührennummer genannt werden, sind sie gesondert berechenbar. Das bei zahntechnischen Leistungen verwendete Material kann über die Regelung des § 9 Abs. 1 GOZ gesondert berechnet werden.

Darüber hinaus sieht das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, bestehend aus der BZÄK, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern, bezugnehmend auf das BGH-Urteil vom 27. Mai 2004 zur Materialkostenberechnung (Az. III ZR 264/03) folgende Auslagen als zusätzlich berechnungsfähig an (Beschluss 11):

- Oraqix® im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 0080 GOZ
- ProRoot MTA® im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 2440 GOZ
- Harvard MTA OptiCaps® im Zusammenhang mit der Berechnung der Geb.-Nr. 2440.

„Unzumutbarkeitsgrenze“ bei Materialkosten überschritten

Nicht in der GOZ genannte Materialien können ggf.

bei Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze (Urteil des BGH vom 27.05.2004, Az.: III ZR 264/03) gesondert berechnet werden. Nach Auffassung der Bundeszahnärztekammer ist die Zumutbarkeitsgrenze mindestens dann überschritten, wenn die Materialkosten den Einfachsatz der zugrunde liegenden Gebühr aufbrauchen. Dessen ungeachtet ist, wenn besonders teure Materialien zur Anwendung kommen, der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung, die die Materialkosten hinreichend berücksichtigt, das Mittel der Wahl.

Materialkosten bei der Analogberechnung

Die Frage der Auslagenberechnung bei analogen Leistungen ist bisher nicht rechtssicher geklärt. Unsere allgemeine Empfehlung ist deshalb: Geringwertige Materialkosten sollten in die Analognummer mit einfließen. Bei teuren Materialien ist es empfehlenswert, diese (im Sinne einer besseren Kostentransparenz für den Patienten) gesondert als Auslagenersatz neben der Analognummer auszuweisen (z.B. Analognummer für das Bleaching und zusätzliche Berechnung des Bleichmittels als Auslagenersatz).

Lagerhaltungskosten

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Abs. 3 GOZ bei den Auslagen keine Lagerhaltungskosten mehr berechnet dürfen.

Auf nebenstehender Seite ist die aktuelle Liste berechnungsfähiger Materialien bei privatärztlichen Leistungen abgedruckt.

GOZ-Referat

Checkliste gesondert berechnungsfähiger Auslagen

Abschnitt A. – Allgemeine zahnärztliche Leistungen

- Abformmaterial
- Anästhetikum (GOZ 0090, 0100)
- Oraqix® (GOZ 0080, Beschluss des Beratungsforums)

Abschnitt B. – Prophylaktische Leistungen

- Material- und Laborkosten für individuellen Medikamententräger (GOZ 1030)

Abschnitt C. – Konservierende Leistungen

- Einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente zur Wurzelkanalaufbereitung
- Verankerungselemente (Glasfaserstift, Schraubenaufbau etc., GOZ 2190, 2195)
- Konfektionierte Provisorien (GOZ 2260, 2270)
- ProRoot MTA® (GOZ 2440, Beschluss des Beratungsforums)
- Harvard MTA OptiCaps® (GOZ 2440, Beschluss des Beratungsforums)
- Abformmaterial
- Konfektionierte Kronen (GOZ 2250)

Abschnitt D. – Chirurgische Leistungen

- Knochenersatzmaterial
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane)
- Material zur Fixierung von Membranen
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Einmal verwendbare Explantationsfräsen
- Konfektionierte apikale Stiftsysteme (GOZ 3110, 3120)

Abschnitt E. – Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

- Knochenersatzmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane, GOZ 4138)
- Material zur Fixierung von Membranen
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Antibakterielle Materialien (GOZ 4025)
- Einmal-Knochenkollektor oder -schaber (GOZ 4110)

Abschnitt F. – Prothetische Leistungen

- Abformmaterial (GOZ 5000ff.)

Abschnitt G. – Kieferorthopädische Leistungen

- Mehrkosten für Spezialbrackets, -bänder, -bögen u. ä. (abzüglich der Kosten für Standardmaterialien)
- Intra-/extraorale Verankerungen, z. B. Headgear (GOZ 6160)
- Kopf-Kinn-Kappe (GOZ 6170)
- Abformmaterial

Abschnitt H. – Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen

- Abformmaterial (GOZ 7000ff.)

Abschnitt J. – Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen

- Material- und Laborkosten für die Bissnahme/Lieferung und Anbringung Stützstiftbesteck (GOZ 8010)
- Material- und Laborkosten für die Artikulation des OK- und UK-Modells im (halb) individuellen Artikulator (GOZ 8020 bis 8035)
- Material- und Laborkosten für die Einstellung des (halb) individuellen Artikulators (GOZ 8050 bis 8065)
- Abformmaterial

Abschnitt K. – Implantologische Leistungen

- Implantate (GOZ 9010, 9020)
- Implantatteile
- Einmal-Implantatfräsen (GOZ 9010, 9020)
- Einmal-Explantationsfräsen
- Knochenersatzmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane)
- Materialien zur Fixierung von Membranen
- Material- und Laborkosten für Röntgenmessschablone, Orientierungsschablone/Positionierungsschablone, Navigationsschablone, Fixierungselemente für Navigationsschablone (GOZ 9000 bis 9005)
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Einmal-Knochenkollektor/-schaber (GOZ 9090)
- Abformmaterial

Abrechnungsfähige Verbrauchsmaterialien können nur zum tatsächlichen Preis – ohne Lagerhaltungskosten – berechnet werden.

Zahngesundheit ist Lebensqualität.



Für Ihre Zahn- und damit
Allgemeingesundheit braucht
es jetzt eine Gesundheitspolitik
mit Weitsicht.

#zaehnezeigen, damit sich in der
Gesundheitspolitik etwas bewegt

Wir fordern deshalb von der Politik
Investitionen in Prävention anstelle
erneuter Leistungskürzungen.

